

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.50 für Selbstabholer, frei Haus Mk. 11.40, Mk. 3.60, Mk. 1.80. Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“.

Einschickungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg. Die 3mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die 3mal gesp. Reklameteile nach dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 8.

Mittwoch, 8. Januar 1919.

53. Jahrgang.

Kunstnachrichten aus Wiesbaden.

Von unseren Bühnen.

Im Nassauischen Landestheater fand am Sonntag eine „musikalische Veranstaltung“ statt, die sich eines ausserordentlich regen Zuspruchs zu erfreuen hatte und dem ausverkauften Haus einen hohen Kunstgenuss bot. Das Programm brachte nur Bruchstücke aus den Werken Wagners. Das oft gerühmte Orchester gab unter der anregenden Leitung von Professor Mannstaedt dem Ganzen mit den stets gern gehörten Ouvertüren zu „Die Meistersinger von Nürnberg“ und „Tannhäuser“ einen wirkungsvollen Rahmen. In prächtiger Klangfülle und sorglich herausgearbeiteten Schattierungen ertönten die beiden prächtigen Werke, dem lauschenden Ohre einen tiefgehenden Genuss bedeutend. Zwischen den Orchesterstücken spendeten mehrere der besten Kräfte des Theaters mit reicher Hand ihre Gaben. Frä. Geysersbach sang aus „Tannhäuser“ die Arie „Dich teure Hallé“ und das „Gebet“ der Elisabeth mit dem ganzen Reiz ihrer schönen Stimme und mit warm beseeltem Ausdruck. Herr Scherer liess darauf in der „Gralserzählung“ aus Lohengrin den ganzen sinnlichen Klangreiz seiner selten schönen Stimme erstrahlen. In dem „Karfreitagszauber“ hatte der beliebte Künstler als „Parsival“ einen vollwertigen Partner in Herrn von Manowarda, der die Rolle des „Gurnemanz“ mit breit aushebender markiger Tongebung und reichgefärbtem Ausdruck sang. Zuletzt liess sich Frä. Englerth mit „Isoldes Liebestod“ hören. Die feinnervige, verinnerlichte Kunst der Sängerin und der dramatische Schwung in Vortrag und Stimme bereitete den Zuhörern auch diesmal einen seltenen, restlosen Genuss. Allen Mitwirkenden wurde rauschender Beifall gespendet.

Fz.

— Im Nassauischen Landestheater findet morgen Mittwoch wieder eine Vorstellung bei Tageslicht statt und zwar wird nachmittags 2 1/2 Uhr das Lustspiel „Meine Frau, die Hofschaulerlin“ im Abonnement A zur Aufführung gelangen. Da in den Rangungängen usw. nur Zwielicht herrscht, wird das Publikum gebeten, beim Treppensteigen usw. die nötige Vorsicht zu beobachten. (Der Vorverkauf hat begonnen).

Das Neueste aus Wiesbaden.

— Der Fremdenverkehr in den Kriegsjahren hat sich immer noch in stattlicher Höhe gehalten. Es wurden gezählt 1918 insgesamt 93 129 Fremde (61 556 Passanten und 31 573 Kurgäste), im Jahr 1917, dem ungünstigsten für die Kur, 84 794 Fremde, davon 25 159 als Kurgäste und 56 635 als Passanten. 1916 waren 103 980 Fremde gemeldet, und zwar 38 694 Kurgäste und 65 286 Passanten. Das Jahr 1915 brachte uns 95 352 Fremde, und zwar 37 699 Kurgäste und 57 653 Passanten.

— Die Wahl zur Nationalversammlung. Die Zahl der in Wiesbaden zur Nationalversammlung Wahlberechtigten beläuft sich auf etwa 75 000, gegen nur 25 000, die nach dem alten Wahlrecht zum Reichstag wahlberechtigt waren. Das starke Steigen der Wählerziffer ist bekanntlich in der Hauptsache bedingt durch die Ausdehnung des Wahlrechtes auf das weibliche Geschlecht, durch die Herabsetzung des zur Wahl berechtigenden Alters bzw. durch die Aufhebung der für aktive Militärs früher gezogenen Schranke.

— Die Kammerer. Herrn Stadtrat Schulte ist von der Stadtverordneten-Versammlung der Titel „Kammerer“ verliehen worden. Den ersten und seither einzigen „Stadt-Kammerer“ hatte Wies-

baden in einem Sohne unserer Stadt, seinem früheren Beigeordneten, dem derzeitigen Oberbürgermeister von Charlottenburg Dr. Scholz.

— Die Volksleschalle wurde im Dezember von 3080 Lesern und 830 Leserinnen benutzt.

— Das Ergebnis der Neujahrswunsch-Ablosungskarten war in diesem Jahre kein günstiges. Während im Vorjahre von 238 Personen 921,56 Mk. eingezahlt wurden, brachten im letzten Jahre 138 Personen nur 602 Mk. auf. Die Schuld an dem Rückgang tragen lediglich die ungünstigen Erwerbsverhältnisse, da der Ausfall ausschliesslich auf die Unterstufe entfällt.

— Französische Namen für die Mainzer Brücken. Die französische Behörde hat den Mainzer Brücken folgende Namen gegeben: Die Strassenbrücke Mainz-Kastel heisst Pont principale, die Kaiserbrücke Pont nord und die Eisenbahnbrücke Pont süd.

— An die Adresse der Kriegsgewinnler. An der Börse wurden die neuen Steuern besprochen; alles jammerte. Da bemerkte beruhigend ein Makler, der immer gute Verbindungen mit Berlin hat: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, verbiest es, um es zu besitzen!“

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

— Das Rosé-Quartett geht nach Paris. Aus Wien meldet Piper: Wie das „Neue Wiener Tageblatt“ meldet, hat das bekannte Roséquartett durch eine Berliner Agentur den Auftrag erhalten, im Monat März ein vierwöchiges Gastspiel in Paris zu absolvieren. Das „Neue Wiener Tageblatt“ schreibt: Die Nachricht wird weit über die musikalischen Kreise hinaus lebhaftes Interesse haben, und man darf vielleicht sagen, dass sie auch einen politischen Einschlag besitzt. Man darf jedenfalls gespannt sein, wie sich die Öffentlichkeit der französischen Hauptstadt zu diesem Versuch einer Wiederaufnahme künstlerischer Beziehungen verhalten wird.



Reisebüro Rettenmayer

Kaiser Friedrich-Platz 2. Fernsprecher 242 u. 2376.

Amtl. Fahrkarten-Ausgabe.

Amtl. Gepäckabfertigung.

Alle Fahrkarten und Bettkarten ohne jeden Aufschlag.

Vertretung des Mittelenropäischen Reisebüro, Berlin.

Auf telephonischen Anruf sofortige Zustellung der Fahrkarten, Bettkarten, Gepäckscheine und Gepäckversicherungspolice ohne Zustellungsgebühr. Nicht benutzte Fahrkarten werden sofort zum vollen Preise zurückgenommen. — Amtliche Gepäckbeförderung zu und von allen Zügen. Schlafwagenkarten.

Reisegepäckversicherung. Reiseunfallversicherung.

Taunus-Wein- u. Likör-Stube

Telephon 5978.

Rheinstrasse 19.

Telephon 5978.

Vornehmste Aufenthaltsräume. — Weine erster Firmen.

Ab 7 Uhr:

Erstklassiges Künstler-Konzert

vom Schrammel-Trio Monashia.

NASSAUER HOF Wiesbaden

Täglich

Teekonzert

(4 1/2 — 6 Uhr.)

Kaffee „U 9“

und

Wiesbadener Weinstuben

Marktstrasse 26.

Täglich Künstler-Konzert.
Schönstes Familien-Kaffee
am Platze.

Wohn- u. Schlafzimmer
eleg. möbl. in Villa
zu verm. Kapellenstr. 49. Tel. 665

WEIN-KLAUSE POTHS

LANGGASSE 7

Vornehmes Wein-Zimmer.

NEU ERÖFFNET.

Neu eröffnet! Weinstube u. Restaurant

ROLAND

5 Spiegelgasse 5

— 2 Minuten vom Kurhaus und Theater. —
Naturreine Weine. Zeitgemässe Küche.

Weinhaus Schulze

Webergasse 23 :: Tel. 533

Behagliche elegante Räume

WEINE ERSTER FIRMAN

Ab 7 Uhr: Erstklassiges Künstler-Konzert.

Vormittags-Konzert.Konzert der Kapelle Paul Freudenberg
in der **Kochbrunnen-Trinkhalle.**

Vormittags 11 Uhr.

1. Choral: „Ich bete an die Macht der Liebe“
2. Ouverture zu „Die weiße Dame“ Boieldieu
3. Walzer aus der Operette „Schwarz-waldmadel“ Jessel
4. Musica presbiteria Gastaldon
5. Potpourri aus der Operette „Die Dollarprinzessin“ Fall
6. Ungarische Tänze Nr. 5 und 6 J. Brahms

Kammer-Konzert

Mitwirkende:

Die Herren: Schilbach (Cello), Danneberg (Flöte),
Dereser (Oboe), Grimm (Klarinette), Kraft (Horn),
Petersen (Fagott), Weisbach (Klavier).

Vortragsfolge.

1. Suite im alten Stil, op. 81, für
Flöte und Klavier Emil Kronke
Allemande — Courante — Sarabande — Gavotte —
Gigue.
2. Quintett für Oboe, Klarinette, Horn,
Fagott und Klavier W. A. Mozart
(Köchel-Verz. Nr. 452)
Largo — Allegro moderato — Larghetto — Rondo.
3. Sonate für Cello und Klavier, op. 6 R. Strauss
Allegro con brio — Andante non troppo —
Allegro vivo.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden
bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den
durch Klingelzeichen bekanntgegebenen Pausen geöffnet.**Kaiser Friedrich Bad.**

Neues städtisches Badhaus und Inhalatorium.

Thermal- und Süsswasserbäder, Kohlensäure- und
Sauerstoffbäder, Römisch-irische und Dampfbäder,
Elektrische Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr.
Tyrnauer, Fangpackungen, elektrische Wasserbäder,
Wasserkuren, Massagen, Moor- und Sandbäder.Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener
Thermalwasser, Weibacher Schwefelwasser, äthe-
rischen Ölen etc. Sauerstoff-Inhalation, Pneumatische
Apparate.

Trinkkur an der Adlerquelle.

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

J. Hertz

Damen-Moden, Langgasse 20

Ich bitte während der nächsten Tage um ganz
besondere Beachtung meiner Schaufenster.


ORIENT-TEPPICHE
Ludwig Ganz G. m. b. H., Wiesbaden
Wilhelmstrasse 12

MAINZ. KONSTANTINOPOL. SMYRNA.

Ratskeller der Stadt Wiesbaden

Wein- und Bierrestaurant ersten Ranges.

Spezial-Ausschank der Pschorr-Brauerei München.

Frühstück :: Mittagstisch :: Abend-essen
(auch im Abonnement)

Täglich frische Austern.

Abends von 7 1/2 Uhr an:

Konzert Ferd. Buschardt.

Kölnischer Hof kleine Burgstr. 6
Telefon 28.Familien-Hotel :: Kur- u. Badehaus
mit eigenen Thermalquellen am Kochbrunnen.
Elektrisches Licht. Zentral-Heizung. Personen-Aufzug.
Zimmer mit und ohne Pension.
Mässige Preise.**Thalia-Theater**Grösstes
modernes Lichtspielhaus.

Kirchgasse 72. Telefon 6137.

Henny Portenals **Räuberbraut.**

Tragische Posse in 4 Akten.

Der Opiumkönig.

Ein dunkles Abenteuer in 3 Akten.

Spielzeit von 3 bis 3 1/2 Uhr
mit eigener elektrischer Anlage.**Kinephon-Theater.**

Taunusstrasse 1, nahe Kochbrunnen.

Fernspr. 140. —

Erst-Aufführung

Theodor Loos
Das Wort der Sybillenach einer Erzählung Napoleons des I.
für den Film bearbeitet
von Hans Land.**Hertas Erlebnisse**köstlicher Schwank mit der fideles
Anna Müller-Lincke

Spielzeit 3—8 1/4 Uhr.

Eigene Lichtanlage.**Wiesbaden**

Das Heil- und Erholungsbad

Ruhewohnsitz für Pensionierte u. Rentner. — Koch-
salzthermen 65,7° C. Unvergleichliche Heilerfolge
bei Gicht, Rheumatismus, Gelenkleiden, Knochen-
brüchen, Verletzungen, Lähmungen, Neuralgien, Ischias,
Krankheiten der Atmungs- u. Verdauungsorgane usw.
Alle Heilverfahren. — Alle Arten Bäder. Inhalatorium.
Emanatorium. Voller Kurbetrieb während des ganzen
Jahres. Prosp. frei. Städtisches Verkehrsbureau.**J. & G. ADRIAN**

Königl. Hofspediteure

Wiesbaden

Spedition von Gütern und Reisegepäck
Prompte Abholung zu jeder Tagesstunde**Suchen Sie einen Kurgast?**Das „Wiesbadener
Badeblatt“ ist die
einzige Zeitung,
welche die amtliche
Fremdenliste enthält.Preis der Einzelnummer
Wochentags 10 Pf., Sonntags 30 Pf.**Fremdenheim**
im Blumenhaus JungTel. 652-4
Kleine Burgstrasse 2**Sonnige Zimmer**

mit Frühstück von Mk 3,50 an.

Kaffee Berliner Hof
Wiesbaden

— Ecke Wilhelm- und Taunusstrasse. —

Täglich

Nachmittags- u. Abendkonzerte

Künstlerkapelle Tcherny

von 4 1/2—6 1/2 Uhr.

Vorzügliche kalte Küche.

Konditorei.

Webergasse 37

Goethestube

Hotel Frankfurter Hof.

Spezialität: Rheingauer Original-Weine.

Christliches Hospiz II

Oranienstr. 53. Telefon 2689.

Zimmer mit und ohne Pension. Bäder.
Gute Verpflegung zu mässigen Preisen.
Heim für erwerbstätige Damen.Mittagstisch
einzel Mk. 1.75. Monatspreis Mk. 1.50.

1710

ist die Nummer der

Grünen Radler

3 Mittelstrasse 3.

— an der Langgasse. —

Besorgen alles schnell und billig.

Inhaber **Karl Ludwig**.

Kriegsinvalid. 775

Vergesst die hungernden
Vögel nicht!**Nassauisches Landestheater.**

Mittwoch, den 8. Januar 1919.

1. Vorstellung.

17. Vorstellung. Abonnement A.

Meine Frau, die Hofschauspielerin.

Lustspiel in 3 Akten

von Alfred Möller und Lothar Sachs.

Anfang 2 1/2 Uhr. Ende nach 4 1/2 Uhr.

Residenz-Theater.

Eigentümer u. Leiter: Dr. H. Raue.

Fernsprecher 49.

Mittwoch, den 8. Januar 1919.

Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Halbe Preise!

Blondelchen

Weihnachtsmärchen in 6 Bildern von

Max Möller.

Musik von Jul. Herm. Matt.

Abends 6 Uhr.

Dutzend- u. Fünfzigkarten gültig.

Der Wunderspiegel.

Ein lustiges Spiel in 3 Akten von

Hans Sturam.

Tag

Nach der

Abt. FrL.

Barbet, Hr.

Barmann, Hr. F.

Dittmann, FrL.

Falk, Hr., str.

Gies, FrL.

Guschall, Hr. Z.

Hofmuth, FrL.

Kniel, Hr. KfL.

Kühlwein, Hr.

Marnet, FrL.

Müller, Hr., Sa.

Müller, Hr. KfL.

Nees, FrL.

Tages-Fremdenliste

Nach den Anmeldungen vom 4. Januar 1919.

Abt, Fr.,	Hospiz z. hl. Geist
Barbet, Hr.,	Zur Sonne
Barmann, Hr. Kfm., Erbenheim	Nonnenhof
Dittmann, Fr., Charlottenburg	Mädchenheim
Falk, Hr., strich	Augenheilanstalt
Gies, Fr.,	Haus Dambachtal
Guschall, Hr. Zollsekretär m. Fam., Frankenberg	Zur Stadt Biebrich
Hofmuth, Fr., Hamborn	Martinstrasse 16
Kniel, Hr. Kfm.,	Nonneghof
Kühlwein, Hr.,	Evangel. Hospiz
Marnet, Fr., Maxdorf	Pension Metzger
Müller, Hr., Saarbrücken	Evangel. Hospiz
Müller, Hr. Kfm. m. Fr., Coblenz	Karlshof
Nees, Fr.,	Hospiz z. hl. Geist

Pierre, Hr.,	Kölnischer Hof
Polster, Fr.,	Mädchenheim
Rauschenberger, Hr.,	Zur Sonne
Richwan, Hr.,	Wiesbadener Hof
Risch, Hr. Oberarzt, Eichberg	Hospiz z. hl. Geist
Roman, Hr.,	Zur Sonne
Rosendaal, Fr., Schloss Sommerberg	Evangel. Hospiz
Schaefer, Hr., Berlin	Hotel Vogef
Schässler, Hr. Kfm., Trier	Karlshof
Soldan v. Schmitten, Fr., Mariensee	Hospiz z. hl. Geist
Wolff, Hr. Kfm., Mannheim	Union

Freiherr und Freifrau von Entress-Fürsteneck, Freudenberg	Wilhelma
Gnest, Hr. Dr. m. Fr., Berlin	Wilhelma
Frein v. Kimens, Frankfurt a. M.	Hotel Cordan
Lehmann, Hr., Mainz	Wiesbadener Hof
Lilienfeldt, Hr. m. Fam., Brüssel	Hotel Cordan
Mencke, Fr., Langenschwalbach	Reichspost
Michels, Hr. Kfm., Antwerpen	Rosa
Murray, Hr., Biebrich	Schwarzer Bock
Pierre, Hr.,	Kölnischer Hof
Rauschenberger, Hr.,	Zur Sonne
Rosel, Hr.,	Zum Lloyd

Nach den Anmeldungen vom 6. Januar 1919.

Baumeister, Hr. Kfm., Berlin	Rheinischer Hof
Colosseus, Hr. Hotelbes., Bad Soden	Schwarzer Bock
Draeger, Fr. Rent., Lichterfelde	Hotel Dahlheim
Drum, Fr., Saargemünd	Riviera

Schaus, Hr.,	Schwarzer Bock
Schlamp, Fr., Niedersulheim	Augenheilanstalt
Schmidt, Fr., Edersheim	Augenheilanstalt
Shaw, Hr., Biebrich	Schwarzer Bock
Silz, Hr., Mainz	Münchener Hof
Volk, Hr.,	Münchener Hof

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

7. Jahrgang Nr. 6.

Mittwoch, den 8. Januar 1919.

7. Jahrgang Nr. 6.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 1. Februar 1916;
die Bekanntmachung Nr. W. M. 207/9. 16. R. R. A., Nachtrag zur Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 1. Februar 1916
Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. vom 10. November 1916;
die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 1000/8. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A., vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 31. August 1918;
die Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausstattungsgegenständen für Heer, Marine und Feldpost, vom 1. Februar 1916;
die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 1300/8. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausstattungsgegenständen für Heer, Marine und Feldpost vom 1. Februar 1916;
die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 90/12. 17. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausstattungsgegenständen für Heer, Marine und Feldpost, vom 1. März 1918;
die Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepöhten Segeln, einschließlich Vieftauen, Jellen (auch Jirkus- und Schaubudenjellen), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen, auch Wagenbeden, Theaterkissen, Panoramakissen, vom 22. Dezember 1917;
die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. IV. 300/9. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. A. vom 22. Dezember 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepöhten Segeln, einschließlich Vieftauen, Jellen (auch Jirkus- und Schaubudenjellen), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagenbeden), Theaterkissen, Panoramakissen, vom 7. September 1918
treten außer Kraft.

Artikel II.

Bleiben bleibt die Beschlagnahme und Bestandserhebung aller Waren, die aus Garnen angefertigt sind, welche von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung mit der Abgabe freigegeben worden sind, daß die gefertigten Gegenstände beim Weichstoff-Weichstoff der Kriegs-Rohstoff-Abteilung als Beschlagnahme zu melden sind.

Die Abgaben sind in Zukunft, insoweit es sich um Baumwoll-erzeugnisse handelt, beim Kriegsausfuhr der Deutschen Baumwoll-industrie in Berlin, Krausenstraße 17, insoweit es sich um Wollfaser-erzeugnisse handelt, beim Reinenfriegsausfuhr in Berlin, Krausen-straße 25/28, zu erstatten.

Ferner bleiben Wollfasergerewebe, welche auf Grund der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. gemeldet sind, beschlagnahmt.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 8. Dezember 1918 in Kraft.
Berlin, den 8. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird hierdurch veröffentlicht.

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß
Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

1. Die Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. A., betreffend Bestandserhebung von Nitron-(Sulfat-)Zellstoff, ganz oder teilweise aus Nitron-(Sulfat-)Zellstoff hergestelltem Papier, Spinnpapier, Papiergarn, ferner von Arbeitsmaschinen, welche zur Herstellung, Verarbeitung und Verwertung von Papier im Gebrauch sind, vom 20. November 1916;
2. die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 100/7. 18. R. R. A. vom 13. Juni 1918, betreffend Bestandserhebung von Papier- und Papiergarnabfällen zu der Bekanntmachung vom 20. November 1916 Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. A., betreffend Bestandserhebung von Nitron-(Sulfat-)Zellstoffen usw.;
3. die Bekanntmachung W. III. 700/5. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarn und Windfäden, vom 10. Juli 1917;
4. die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 1200/11. 17. R. R. A. vom 1. Februar 1918 zu der Bekanntmachung vom 10. Juli 1917 W. III. 700. 5. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarn und Windfäden;
5. die Bekanntmachung Nr. W. M. 1/10. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Spinnpapiergarn, Zellstoffgarn und Papier- und Papierabfällen sowie Meldepflicht über Papiergarnverzeugung vom 22. Oktober 1917;
treten außer Kraft.

6. die Bekanntmachung Nr. Pa. 1600/11. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Papier zur Anfertigung gefellter Papier- felle (Sackpapier) vom 5. Januar 1918;
7. die Bekanntmachung Nr. W. IV. 1200/7. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise für Papier- und Papierabfälle vom 13. Juli 1918
treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.
Berlin, den 5. Dezember 1918.

Wird hierdurch veröffentlicht.

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Reichsamt

für wirtschaftliche Demobilisierung.
(Demobilisationsamt).

Bekanntmachung.

Nr. Bst. a. 1125/11. 18. R. R. A.

Betrifft Eisenwirtschaft.

Der gestrige Erlass Nr. 1. 11. 18. D. R. A. enthält folgende Bestimmungen:

„Bei Eisenwirtschaft, Verwendungsverbote und Frei- gabebefreiungen für Halb- und Fertigfabrikate aufgehoben. Einzelheiten folgen. Lautenprüfungen fallen fort.“

Hiernach sind die nachstehend aufgeführten Bekanntmachungen mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt:

Zeitpunkt des Erlasses bzw. der Veröffentlichung	Kennzeichen	Bezeichnung
Nov. 1916	E. 143. 10. 16. R. R. A.	Einzellieferungsbeschränkung für Rohisen, Rohstahl, Halbzeug, schmiedete u. gewalzte Fabrikate, Flusseisen, Flussschlackeformung u. Grauguß.
18. Febr. 1917	Stab. Tech. 5639. 2. 17. R. R. A.	Einzellieferungsbeschränkung und Bestandserhebung über Eisenmaterial und Betriebsmittel der Straßenbahnen.
27. Sept. 1917	E. 1916. 7. 17. R. R. A.	Beschlagnahme von Stachelstahl u. Bestandserhebung von Stachelstahl u. Stachelstahlmaschinen.
10. Okt. 1917	E. 50. 8. 17. R. R. A. mit Nachträgen	Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Stab-, Form- u. Monier- eisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Rohren aus Eisen und Stahl, Grauguß, Temper- guß, Stahlguß.
20. Okt. 1917	Bst. 200. 9. 17. R. R. A.	Beschlagnahme u. Bestandserhebung von eisernen Heizkörpern und Zentralheizungsstellen.
Nov. 1917	E. 452. 10. 17. R. R. A.	Erzeugung des Kriegsmaterials durch Eisen- und Stahlwerke.
Dez. 1917	Bst. m. 308. 12. 17. R. R. A.	Einzellieferungsbeschränkung von harten Stahldrähten.

Sämtliche, seitens der Rohstoff-Ausgleichsstelle erlassenen Anordnungen und Verfügungen, insbesondere die Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 20 des „Deutschen Stahlbundes“ vom 1. 12. 16 und die für die Eisen- und Stahlwerke grundlegenden Verfügungen der Rohstoff-Ausgleichsstelle vom 5. 4. 17, Erg. Nr. 1. 1418 3. 17. R. R. A. (I. 214 4. 17. R. R. A.) werden gleichfalls außer Kraft gesetzt. Eisenwirtschaftliche Einrichtungen, Saugmaschinen und Dringlichkeitsfahrzeuge sowie sonstige den Verkehr in Eisen und Stahl regelnde Vorschriften für Bezug und Lieferung kommen damit in Fortfall.

Berlin, 14. November 1918.

Wird hierdurch veröffentlicht.

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß
Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. V. II. 206/11. 15. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kiefernholz und stehenden Kiefernholz vom 15. Januar 1916 und der Nachtrag zu vorstehender Bekanntmachung Nr. H. II. 235/8. 17. R. R. A. vom 15. September 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kiefernholz und Kiefernholz, treten außer Kraft.

Artikel II.
Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.
Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird hierdurch veröffentlicht.

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. W. I. 761/10. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarnen aus Kunststoffe, vom 1. Oktober 1918, tritt außer Kraft.

Artikel II.

Die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. I. 1680/10. 17. R. R. A. vom 1. Dezember 1917 zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/10. 18. R. R. A. vom 31. Dezember 1918, betreffend Beschlagnahme- und Verarbeitungs- und Verwendungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarn, tritt außer Kraft.

Artikel III.

§ 4 der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Verarbeitungs- und Verwendungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarn vom 31. Dezember 1915 erhält folgende Fassung:

§ 4.

Ausnahmen vom Verwendungsverbot.
Ausgenommen von den in § 3 getroffenen Anordnungen sind:
1. von den in § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Strickgarnen alle Noppen, Schlingen (Loop-Garne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gewirkt sind;
2. von den in § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen:

a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitungen befindlichen Mengen;
b) sämtliche Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden.

Diese Ausnahmen vom Verwendungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden;
bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten, die in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird, als der zuletzt vom 31. Dezember 1915 von denselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 20 vom Hundert.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Verwendungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.
Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird hierdurch veröffentlicht.

Wiesbaden, den 4. Jan. 1919.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 30/12. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die §§ 11, 12, 14 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure, vom 1. Juli 1917 und die Nachtragsbekanntmachung Nr. 1001/1. 17. A. 10 vom 1. Dezember 1917 zu der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure treten für die Dauer von zwei Monaten vom Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ab außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.
Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird hierdurch veröffentlicht.

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. M. 10/3. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Weizen, vom 1. April 1916 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 10. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird hierdurch veröffentlicht. 649

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. W. IV. 150/1. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art vom 31. Januar 1917 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 14. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 14. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird hierdurch veröffentlicht. 656

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 70/12. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. H. M. 580/9. 18. R. R. A., betreffend Bestandsaufnahme, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstößen, Weidenstößen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenstößen, Weidenstößen, Weidenstößen, vom 21. September 1918 tritt infoweit außer Kraft, als sie sich auf Weidenstößen bezieht.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird hierdurch veröffentlicht. 654

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. L. 1500/8. 17. R. R. A., betreffend Bestandsaufnahme, Veräußerung, Verwendung und Höchstpreise von pflanzlichen Gerbstoffauszügen und künstlichen Gerbstoffen, vom 19. Oktober 1917 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird hierdurch veröffentlicht. 651

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Beschlagnahmeverfügungen über Holzwaren werden hiermit aufgehoben.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 6. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 6. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird hierdurch veröffentlicht. 655

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. M. 3500/12. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Zink, vom 31. Januar 1917 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 6. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 6. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird hierdurch veröffentlicht. 657

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 170/12. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Beschlagnahmeverfügungen über Zink der Klassen 59—66 werden hiermit aufgehoben.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 6. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 6. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird hierdurch veröffentlicht. 653

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Abgaben zum Viechlehen - Entschädigungs-fonds betr.

An Beiträgen für 1918/19 sind 30 Pf. für jedes Pferd, Esel, Maultier und Maulesel und 40 Pf. für jedes Stück Rindvieh bis zum 10. Februar 1919 an die Stadtkasse hier zu entrichten. Die Befreiung von abgabepflichtigen Tieren werden erfährt, im Rathaus Zimmer 42 in den Vormittagsstunden bis 12. Januar 1919 Einsicht von den auf den Stand der Viehzählung vom 4. d. Mts. fortgeführten Viehbestands-Verzeichnissen nehmen und wenn nötig, Anträge auf Befreiung stellen zu wollen.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Wiedereröffnung eines Buttergeschäfts.

Die wegen Einberufung geschlossen gewesene Filiale der Butterhandlung W. Lehr, Marktstraße 13, ist bei Gelegenheit der in dieser Woche stattfindenden Ausgabe neuer Fettkarten zur Annahme von Butterkäufen zugelassen.

Wiesbaden, den 6. Januar 1919.

Der Magistrat.

Einquartierung betr.

Diejenigen, welche im Monat Dezember 1918 Einquartierung von französischen Besatzungstruppen gehabt haben, werden hiermit aufgefordert, die in ihren Händen befindlichen Quartierkarten zwecks Anweisung der Vergütung sofort auf Zimmer 22 des Rathauses und zwar nur vormittags, abzugeben.

Wiesbaden, den 6. Januar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um die Folgen der Verleumdung besser überblicken zu können, werden alle hiesigen Arbeitgeber, welche mehr als 10 Leute beschäftigen, aufgefordert, sorgfältig zu prüfen und dem Demobilisations-Ausschuß, Friedrichstraße 13, II, bis zum 9. Januar mitzuteilen, wieviele Personen sie bei Fortdauer der Verleumdung im augenblicklichen Umfang voraussichtlich einstellen müssen 1. bis zum 15. Januar, 2. zwischen dem 15. und 31. Januar.

Wiesbaden, den 6. Januar 1919.

Der Oberbürgermeister.

Betr. Verteilung von Beleuchtungsmitteln.

Nach Aufgabe der Verordnung über die Abgabe von Petroleum zu Leuchtwegen und dessen Ersatzmitteln vom 7. September 1918 wird das Feld F der Petroleumkarte vom 6. bis 25. Januar ds. J. einschließlich in Gültigkeit gesetzt. Es erhalten die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 2 Liter Petroleum, Gruppe 2 3 1/2 Liter Petroleum, 2 kg Karbid, Gruppe 3 5 Liter Petroleum, 3 kg Karbid, Gruppe 4 6 Liter Petroleum, 4 kg Karbid, Gruppe 5 8 Liter Petroleum, 5 kg Karbid, Gruppe 6 10 Liter Petroleum, 6 kg Karbid.

Die Kunden der Verkaufsstellen 1 und 2, sowie 4, 5 und 6 erhalten die Kleinbeleuchtungsmittel diesmal wieder in ihren alten Verkaufsstellen, diejenigen der Verkaufsstelle 3 bei Kaufmann J. Fr. Erbacherstr. 2. Die Verkaufsstelle Jänke ist aufgehoben. Die Verkaufspreise betragen für 1 Liter Petroleum 45 Pf., für 1 kg Karbid 14 Pf. Markt einschließlich Verpackung. Ketzen können nicht zur Verteilung gelangen.

Wiesbaden, den 3. Januar 1919.

Städtisches Petroleumamt.

Bekämpfung der Schnaken.

Da die Schnaken bekanntlich im November ihr Winterquartier aufsuchen und in Kellern, Gewächshäusern, Schuppen, Ställen, Remisen und dergleichen an Decken und Wänden eine Art Winterlager halten, so ist jetzt die geeignete Zeit, die Vernichtungsarbeiten vorzunehmen. Die Stadtgemeinde muß in diesem Winter diese Arbeiten wegen Mangel an Spiritus den einzelnen Grundstücksbesitzern oder Hausbewohnern überlassen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Grundstücksbesitzer zur Vernichtung der Schnaken in den ihnen gehörigen Grundstücken durch die von der Kgl. Regierung erlassene Polizeiverordnung vom 1. Februar 1911 verpflichtet sind.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Kohlen für verschämte Arme.

Durch die Mithiligkeit der Wiesbadener Einwohnerschaft war die städtische Armenverwaltung im verflochtenen Winter in der Lage, 26400 Kilogr. Kohlen an verschämte Arme, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentlichen Armenunterstützung aber nicht in Anspruch nehmen wollten, abzugeben. In diesem Winter treten die Ansprüche infolge des Krieges, der anhaltenden Teuerungverhältnisse und der zu erwartenden Arbeitslosigkeit besonders häufig an und davon. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn uns für den genannten Zweck ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher, an die hiesige Einwohnerschaft die ergebende Bitte zu richten, uns durch Zuwendung von Geldstücken in die Lage zu versetzen, den verschämten Armen die äußerst zweckmäßige Unterstützung an Kohlen zu gewähren.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenverwaltung, und zwar die Herren: Stadtrat Rentner Kraft, Weberstraße 36; Stadtverordneter Philipp Müller, Platterstraße 63; Stadtverordneter Scheimer Sanitätsrat Dr. Probsting, Röhlstraße 3; Stadtverordneter Baumunternehmer Ochs, Kaiser Friedrichstraße 74 III; Stadtverordneter Reich, Rat Busch, Eberstraße 33; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Fabrikant Christian Goppel, Wölflstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Gerlach, Erbacherstraße 6; Bezirksvorsteher Privatier Karl Weig, Albrechtstraße 31; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Schlossmeister Karl Philipp, Hellmuthstraße 37; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Elektriker Jodel, Nietering 1; Bezirksvorsteher Kaufmann Föhner, Erbacherstraße 34; Bezirksvorsteher Kaufmann Stricker, Kirchstraße 74; Bezirksvorsteher Kaufmann Reich, Marktstraße 22; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Wilhelm Denninghoff, Nerostraße 46; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hotelbesitzer Georg Sahm, Al. Burgstraße 6; sowie das städtische Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer 23.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt: Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Taunusstraße 12/14, Zweiggeschäft Wilhelmstraße 2, Reingasse 2 und Reingasse 123; Herr Hoflieferant Emil Ders, Große Burgstraße 16; Herr Hoflieferant Karl Koch, Papierlager, Ede. Michaelsberg und Kirchstraße.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1918.

Namens der städtischen Armen-Deputation.
Borgmann, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Betr. Wahlen zur Nationalversammlung.

Anträge auf Abhaltung von Wahlversammlungen sind beim Magistrat Zimmer 21 des Rathauses einzureichen, wobei die Stellung dazu genommen wird und dann die Weiterleitung zur Entscheidung an den Administrator des Stadtkreises Wiesbaden erfolgt. In den Anträgen ist anzugeben die ungefähre Zahl der Teilnehmer und der Ort, an dem die Versammlung stattfinden soll. Antwort auf die Anträge wird vom Magistrat erteilt.

Wiesbaden, den 6. Januar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der in der Zeit vom 28. Dezember 1918 bis 4. Januar 1919 bei der Polizei-Direktion angemeldeten Hundstuden:

Gefunden: 1 schwarzweißes Schäferhund mit Gelbhaar, 1 weiße Hodelmütze, 1 weiße Perlenhaube, 1 Korallenkette 1 Rosenkranz, 1 rechter Herren-Perlenhandschuh, 1 silberne Damenuhr, 1 weißer Blumentopf, 1 weißes Damenzetteltuch, 1 Altkleid, 2 Schlüsseln am Ringe, 1 schwarzer Gürtel.

Zugelassen: 1 brauner Jagdhund.

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Die Polizei-Direktion.

Kaden - Vermietung.

In den Kolonnen sollen von sofort oder später bis zum 31. März 1920 folgende Kaden anderweitig vermietet werden:

a) in der neuen Kolonne:

Bogen Nr. 48 mit 1 darüber liegendem Raum.

b) in der alten Kolonne:

Bogen Nr. 10—11 mit 2 darüber liegenden Räumen.

16—19 2

33—36 2

37—38 2

20—21 1

u. evtl. Raum.

Schriftliche Angebote erbittet die unterzeichnete Verwaltung.

Die Bedingungen des Mietvertrages können auf unserem Rechnungsbüro eingesehen werden.

Wiesbaden, den 14. November 1918.

Städtische Bauverwaltung.

Bekanntmachung

Betr. Verbreitung warmer Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verbreitung warmer Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich leither der Zustimmung und werksamen Unterstützung vieler Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie auch in diesem Winter die Mittel zur Verfügung stellt, um den armen Schulkindern, die zu Hause kein ausreichendes Frühstück erhalten, in der Schule einen leckeren Suppe und Brot geben lassen zu können. Im vergangenen Winter konnten durchschnittlich 2450 von den Kindern kostenlos ausgeführt werden während der kaltesten Zeit gestiftet werden. Die Zahl der abgegebenen Portionen betrug 21332.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Augen und Ohren gehört hat, welche glückliche Wirkung für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenverwaltung, und zwar die Herren: Stadtrat Rentner Kraft, Weberstraße 36; Stadtverordneter Müller, Platterstraße 63; Stadtverordneter Scheimer Sanitätsrat Dr. Probsting, Röhlstraße 3; Stadtverordneter Baumunternehmer Ochs, Kaiser Friedrichstraße 74 III; Stadtverordneter Reich, Rat Busch, Eberstraße 33; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Fabrikant Christian Goppel, Wölflstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Gerlach, Erbacherstraße 6; Bezirksvorsteher Privatier Karl Weig, Albrechtstraße 31; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Schlossmeister Karl Philipp, Hellmuthstraße 37; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Elektriker Jodel, Nietering 1; Bezirksvorsteher Kaufmann Föhner, Erbacherstraße 34; Bezirksvorsteher Kaufmann Stricker, Kirchstraße 74; Bezirksvorsteher Kaufmann Reich, Marktstraße 22; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Wilhelm Denninghoff, Nerostraße 46; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hotelbesitzer Georg Sahm, Al. Burgstraße 6; sowie das städtische Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 23.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Taunusstraße 12/14, Zweiggeschäft Wilhelmstraße 2, Reingasse 123, Reingasse 2 und Reingasse 123; Herr Hoflieferant Emil Ders, Große Burgstraße 16; Herr Hoflieferant Karl Koch, Michaelsberg 2.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1918.

Namens der städtischen Armen-Deputation.
Borgmann, Beigeordneter.

Gestorben:

Am 29. Dez. Kunstler Friedrich Rumpf 37 J.
Am 31. Dez. Kontoristin Elisabeth Seiger 25 J.
Am 1. Januar. Emil Kaidt, Galtstraße 46 J. Privatier Johann Ludwig Kaidt 65 J. Maria Seuerborn, obte Beruf 43 J.
Am 2. Januar. Ehefrau Elisabeth Seuerborn, geb. Frick 58 J. Hausdiener Josef Schaal 53 J. Tagelöhner Alwin Steig 65 J. Katharina Wingenbach 5 M. Privatier Elisabeth Sattler 72 J. Ehefrau Elisabeth Seiber, geb. Seiger 63 J. Spenglermeister Wilhelm Seiger 68 J.

Stadtschreib.

Wiesbadener Nachrichten.

Ausgabe neuer Fettkarten und Seifenkarten erfolgt diese Woche im ehemaligen Museum laut Bekanntmachung. Auf genaue Innehaltung der für die einzelnen Namensanfangsbuchstaben festgesetzten Abholungszeiten, wie auch auf die Lage, an denen die Abholung der Fettkarten bei den Butterhändlern zu geschehen hat, ist unter allen Umständen zu achten. Auf verspätet bei den Händlern eingereichte Fettkarten kann die Lieferung für die Woche beginnend mit dem 27. Januar nicht gewährleistet werden. Ferner darf nicht vergessen werden, die Fettkarten und Seifenkarten mit der Nummer des Haushaltsausweises, Namen und Wohnung zu versehen, da Händler verpflichtet sind, anwortschriftlich angeforderte Karten zurückzugeben. Um dem Publikum unnötige Wartezeiten und Zeitverlust zu ersparen, wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß Markenausgaben, die durch Abholungen bei früheren Karten auf Zimmer 8 gegen neue Markenausgaben umzu-

kleinbeleuchtungsmittel. Wir machen auf eine Verichtigung der Bekanntmachung des städtischen Petroleumamtes vom 3. ds. Mts. im Anzeigenteil unseres Blattes aufmerksam.

Verantwortlicher Schriftleiter: H. Müller, Wiesbaden